

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Maschinen-Montageversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende **Beschädigung, Zerstörung oder der Verlust** von am Versicherungsort befindlichen **versicherten Sachen des Montageobjektes** durch:

- ü Konstruktions-, Berechnungs-, Material-, Werkstätten- und Montagefehler
- ü die unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- ü Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ü Seilriss, Kettenbruch, Herabfallen von Gegenständen; Senkung, Verschiebung oder Bruch der Montagegerüste
- ü Überdruck; Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ü Überlast, Überdrehzahl, Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ü Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ü Wasser-, Schmiermittel- oder Kühlmittelmangel
- ü Fremdkörper, Wasser, Feuchtigkeit aller Art
- ü Vermurung, Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Hagel, Sturm, Frost, Lawinen, Schneedruck, Eisgang
- ü von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ü Versengen, Verschmoren
- ü Brand, Blitzschlag, Flugzeugabsturz
- ü Einbruchdiebstahl
- ü Diebstahl und Entwendung eingebauter/montierter Teile

Versicherte Sachen des Montageobjektes sind die Lieferungen und Leistungen des Versicherungsnehmers und seiner montageausführenden Haupt- und/oder Subunternehmer, die zur Errichtung des kompletten Montageobjektes erbracht werden müssen.



Was ist nicht versichert?

- x Betriebsmittel, Verschleißteile und Werkzeuge aller Art
- x Produktionsstoffe, halb- und Fertigfabrikate und dergleichen
- x radioaktive Isotope
- x Akten, Zeichnungen, Programme, Daten und Datenträger aller Art
- x Fahrzeuge mit behördlichen Kennzeichen

Schäden durch:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben
- x Verfügung von Hoher Hand
- x Kernenergie
- x vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- x Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- x Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- x Inbetriebnahme oder Weiterverwendung nach einem Schaden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt

Wenn für einzelne der versicherten Gefahren anderweitige Versicherungen bestehen (z.B. Feuer- oder Maschinenbruchversicherung), gehen diese Versicherungen im Schadenfall voran.



Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, ordnungsgemäß instand zu halten, sorgfältig zu warten und nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten. Weiters sind sie ihrer Beschaffenheit sowie den örtlichen und klimatischen Verhältnissen entsprechend gesichert und geschützt bzw. verpackt zu verwahren/aufzustellen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden; z.B. Brand, Einbruchdiebstahl und Diebstahl.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Helvetia Versicherungen AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.